

99088021006000, 99088021006000

Wissenschaftliche Forschungsvorhaben in Schulen Genehmigung

Heruntergeladen am 15.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121374025/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99088021006000, 99088021006000
Leistungsbezeichnung I	Wissenschaftliche Forschungsvorhaben in Schulen Genehmigung
Leistungsbezeichnung II	Genehmigung von Forschung in Schulen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Befragung in Schulen, Datenerhebung in Schulen
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Schulangelegenheiten (088)
Verrichtungskennung	Genehmigung (006)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und

Modul	Sachverhalt
	Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Schule (1030100), Kinderbetreuung (1020200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	03.08.2022
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen
Handlungsgrundlage	SchulG § 120 Abs. 4; BASS 10 - 45 Nr. 2
Teaser	Hier erhalten Sie Informationen zur Genehmigung wissenschaftlicher Forschungsvorhaben in Schulen.
Volltext	<p>Empirische Untersuchungen bzw. Befragungen, die von Personen und Institutionen in Schulen durchgeführt werden sollen, bedürfen der Genehmigung durch die jeweiligen Schulleitungen.</p> <p>Die Entscheidung über die Genehmigung trifft die Schulleitung nach Beteiligung der Schulkonferenz. Bei besonderer oder überörtlicher Bedeutung des Vorhabens muss die obere Schulaufsichtsbehörde unterrichtet werden.</p>
Erforderliche Unterlagen	<p>Die Anfragen sollen folgende Angaben bzw. Unterlagen enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> \- eine Darstellung des Untersuchungsvorhabens, \- Muster aller Unterlagen, deren Verwendung vorgesehen ist, \- Angaben über die voraussichtliche Inanspruchnahme der Lehrkräfte und der Schülerinnen und Schüler, \- den Zeitplan der Untersuchung oder Befragung, \- bei Anfragen aus dem Hochschulbereich eine Stellungnahme der fachlich zuständigen Hochschullehrerin oder des Hochschullehrers, bei Anfragen aus Studienseminaren eine Stellungnahme der Fachleiterin oder des Fachleiters und der Seminarleitung, in der das Vorhaben in Inhalt und Form unterstützt wird.
Voraussetzungen	<p>Die Zustimmung kann nur erteilt werden, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> \- keine unververtretbare Belastung des Unterrichts stattfindet,

Modul

Sachverhalt

\- Lehrkräfte und Verwaltungspersonal der Schule nicht in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben beeinträchtigt werden,

\- sich das Vorhaben auf die Unterrichts- und Erziehungswirklichkeit in Schule und Unterricht bezieht

\- durch Art und Inhalt der Untersuchung oder Befragung nicht in schutzwürdige Rechte von Lehrerinnen und Lehrern, Schülerinnen und Schülern, Erziehungsberechtigten oder weiteren Personen eingegriffen wird,

\- die Anonymität der Betroffenen gewahrt bleibt; bei Einsatz von Fragebögen muss deren Rückgabe in verschlossenen Briefumschlägen erfolgen;

\- Namen und Anschriften der Schülerinnen und Schüler und deren Erziehungsberechtigten nicht gefordert werden,

\- die Eltern der betroffenen Schülerinnen und Schüler sich auf der Grundlage umfassender Informationen über das Vorhaben schriftlich einverstanden erklärt haben und zuvor auf die Freiwilligkeit der Teilnahme hingewiesen wurden.

\- wenn die Untersuchungen oder Befragungen von suggestivem Inhalt sind oder Werbecharakter haben,

\- wenn die Schule nur als Organisationshilfe zum Erreichen einer Zielgruppe benutzt wird und die Themenstellung des Vorhabens

Das Ergebnis der Untersuchung oder Befragung ist der Schule zuzuleiten.

Kosten

keine

Verfahrensablauf

Beantragung unmittelbar bei der Schulleitung

Bearbeitungsdauer

Frist

entfällt

weiterführende Informationen

Hinweise

Rechtsbehelf

Kurztext

Empirische Untersuchungen müssen in NRW nicht

Modul	Sachverhalt
	durch das Schulministerium genehmigt werden. Dies obliegt unmittelbar den Schulleitungen.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	keine
Ursprungsportal	Wissenschaftliche Forschungsvorhaben in Schulen Genehmigung, Scientific research projects in schools Approval